

Informationen zur Kurzparkzone im Ortskern Altusried



1. Sinn der Kurzparkzone

Oberstes Ziel ist es nach wie vor, genügend Parkplätze im Ortskern bereitzustellen. Der vorhandene und gekennzeichnete Parkraum soll nicht von Dauerparkern belegt werden. Die Stellplätze sollen für kurzfristige Besorgungen und Einkäufe zur Verfügung stehen. Durch die zeitliche Begrenzung auf maximal zwei Stunden Parkdauer stehen durch den laufenden Wechsel mehr nutzbare Parkflächen zur Verfügung.

2. Bereich der Kurzparkzone

Die Kurzparkzone umfasst den Bereich zwischen der Kirchstraße, Hauptstraße, Leutkircher Straße, Rathausstraße, dem Feneberg-Parkplatz und der Poststraße sowie die Straße „Im Schönen Grund“ bis zum Friedhof (siehe Lageplan auf der Rückseite).

3. Wo und wann darf geparkt werden?

In der Kurzparkzone ist das Parken auf den öffentlichen Parkplätzen während der angegebenen Zeiten – **werktags von 7:00 bis 18:00 Uhr** sowie **samstags von 7:00 bis 14:00 Uhr** – auf maximal zwei Stunden begrenzt. Außerhalb dieser Zeiten ist das Parken auf den öffentlichen Parkplätzen zeitlich unbegrenzt erlaubt.

4. Wo darf nicht mehr geparkt werden?

Auf allen übrigen Flächen innerhalb der Kurzparkzone, die nicht ausdrücklich als Parkplätze ausgewiesen sind, gilt Parkverbot.

5. Keine Gebühren – nur Parkscheibe!

Das Parken in der Kurzparkzone ist kostenlos und es fallen keine Gebühren an. Bitte stellen Sie auf den gekennzeichneten Parkplätzen die Ankunftszeit gut sichtbar mit einer Parkscheibe ein.

6. Überwachung der Kurzparkzone

Da die Einführung einer Kurzparkzone ohne Überwachung nicht zielführend wäre, wurde dem Markt Altusried auf entsprechenden Antrag die Zuständigkeit für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr übertragen. Die Parkraumüberwachung erfolgt durch hierfür eingesetztes Personal.

7. Was ist mit den Dauerparkern?

Damit die Kurzparkplätze beispielsweise für kurze Einkäufe und Besorgungen frei bleiben, sollten Dauerparker – zum Beispiel Mieter oder Mitarbeitende von Betrieben – ihr Fahrzeug auf den speziell dafür vorgesehenen Parkplätzen in der Illerstraße, in der Poststraße (unterhalb des Friedhofs) oder auf privaten Stellflächen abstellen. Die Dauerparkplätze sind auf dem Lageplan auf der Rückseite gekennzeichnet.

8. Auskünfte und Informationen

Fragen zur Kurzparkzone

Für allgemeine Informationen, zum Beispiel zu Parkregeln, können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an das Ordnungsamt – Verkehrsüberwachung im Rathaus Altusried wenden.

Mitteilungen zu Verwarnungen oder Strafzetteln

Bitte senden Sie diese schriftlich per E-Mail an die Verkehrsüberwachung.

Kontaktdaten

Telefon: 08373/299-26

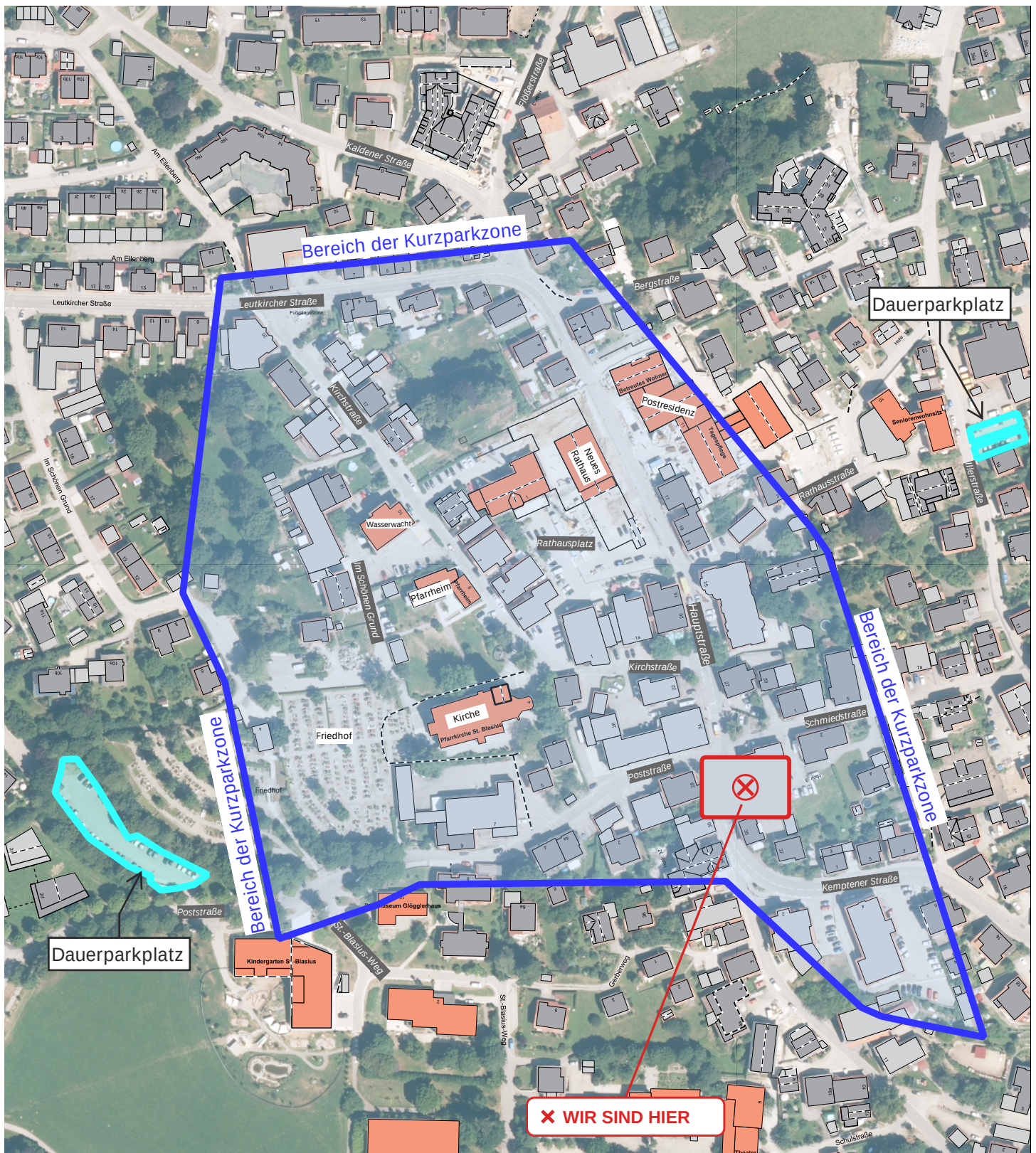
E-Mail: verkehrsueberwachung@altusried.de

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die geltenden Parkregelungen zu beachten. So kann sichergestellt werden, dass im Ortszentrum genügend Parkplätze für alle Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Markt Altusried

Kurzparkzone in Altusried



Innerhalb der Kurzparkzone gilt:



werktags 7:00 bis 18:00 Uhr
samstags 7:00 bis 14:00 Uhr